

Um Mitternacht

Autor(en): **Mörrike, Eduard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **224 (1945)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-375229>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wie die meisten Gewerbe und Handwerke, so haben auch die der Müller und Bäcker im Verlaufe der Zeiten und namentlich das der ersteren zufolge der Vervollkommnung ihrer Einrichtungen und der Verbesserungen in ihren Betrieben durchgreifende Änderungen erfahren. Aber das Material, das sie zu verarbeiten hatten und das die Natur schafft, blieb das gleiche, auch wenn sich die Bezugsquellen änderten. Nur wenige Gegenden unseres Landes erzeugen die zur Ernährung ihrer Bevölkerung notwendige Körnerfrucht, weshalb deren Beschaffung von auswärtig unseren Voreltern stets große Sorgen bereitete, besonders denjenigen der Berglande. Der bedeutendste Lieferant war im Mittelalter für die Ost- und Zentralschweiz das Grenzgebiet Süddeutschlands, wobei der große Kornmarkt in Zürich stattfand. Bis dahin brachten die schwerbeladenen schwäbischen Fuhrwerke die Frucht, von wo aus ein Teil nach Luzern und den Ländern am See weiter verfrachtet wurde. Bern und die Westschweiz dagegen bezogen das fehlende Getreide aus dem Sundgau. In ruhigen Zeiten und guten Jahren vollzog sich diese Zufuhr reibungslos, nicht aber nach Mißjahren und bei auswärtigen und inneren Unruhen. Beides brachte die Reformationszeit zwischen den Jahren 1525 und 1530. Auf sie soll darum zum Schlusse noch ein kurzer Blick geworfen werden, da die damaligen Ernährungsverhältnisse und die Maßnahmen der Regierungen zur Überwindung der Schwierigkeiten den heutigen nicht unähnlich sind und damals den eidgenössischen Tagsatzungen auch manche Sorgen brachten. Dazu gehörten vor allem der Bucher und der Schwarzhandel. So wurden im Jahre 1527 Klagen darüber geführt, daß die Landvögte im Tessin es geschehen lassen, wenn Händler das Getreide, welches sie namentlich auf dem Markte in Zürich gekauft hatten, einlagerten, um das Steigen der Preise abzuwarten, wobei ein Teil verdarb, ein anderer mit großem Gewinn nach Como und Mailand ausgeführt wurde, während das arme Volk hungerte. Die Tagsatzung erklärte darum, daß die Schuldigen damit Leib und Gut verwirkt haben und jedermann ungestraft auf das Ihre greifen dürfe. Die Landvögte aber bestritten ihre Schuld und die Maßnahmen gegen die Vergehen hatten wenig Erfolg. Als sich diese Mißbräuche auch nach der Westschweiz ausdehnten, erließen 1529 die Städte Bern, Freiburg, Solothurn und Biel gleich strenge Strafbestimmungen. Wenn aber Händler aus den vier inneren Orten auswärtig Getreide kauften, mußten sie schwören, dieses nicht außerhalb ihrer Länder weiter abzusetzen und da man damit den Zweck nicht erreichte, ernannten ihre Räte bestimmte, vereidigte Männer, die allein aber nur zu deren Händen Getreide kaufen durften. Trotzdem konnte man den Schwarzhandel nicht verhindern. Infolgedessen setzten die vier genannten Städte die Kornpreise in Berner Maß und Gewicht fest. Im Sundgau angekauft Getreide durfte von den Händlern nur zu diesen Preisen innerhalb ihrer Gebiete abgesetzt werden. Heimlich aber verkauften es deren Bewohner auch nach außerhalb, namentlich nach dem Fürstentum Neuenburg. Bei der damaligen Zusammensetzung der alten Eidgenossenschaft und den mehr oder weniger eng mit ihr verbündeten Gebieten waren aber gemeinsame Erlasse für alle unmöglich. Die Tagsatzung konnte darum die Obrigkeiten

nur auffordern, darüber zu wachen, daß kein Korn nach dem Auslande verkauft werde, weder durch List noch Betrug, weder am Tage noch bei Nacht. Damit aber die Leute, welche Korn über den eigenen Bedarf hinaus besaßen, damit nicht wucherten, sollten zu Stadt und Land die Kasten, Speicher und andern Kornbehälter von Haus zu Haus besichtigt, abgeschätzt und darauf die Besitzer unter Vorbehalt des eigenen Bedarfes verpflichtet werden, ihre Überschüsse auf die öffentlichen Märkte zu führen, wo sie diese zu den festgesetzten Preisen abgeben mußten. Solche Verordnungen konnte man damals wohl beschließen, aber nicht, wie heute, durchführen; denn dafür waren die staatlichen Verbände zu locker und demzufolge deren Machtbefugnisse zu einer Zwangsausführung zu schwach, ganz abgesehen davon, daß im Volke nicht überall der gute Wille dazu vorhanden war und selbst einflußreiche Personen ihre persönlichen Interessen vor denen der Allgemeinheit wahrten. Auch als der private Kornhandel verboten wurde und die Käufer sogar auf den Kornmärkten verpflichtet waren, obrigkeitliche Bescheinigungen vorzuweisen, worin sie sich eidlich verpflichtet hatten, das Korn nicht nach auswärtig zu verkaufen und keinen Zirkel damit zu treiben, sondern nur für den Hausbedarf zu verwenden, konnten die Mißbräuche nur eingeschränkt, aber nicht ausgerottet werden. Denn der Eigennuß war stärker als die Opferfreudigkeit für das Gemeinwohl. Zu den Sündern gehörten auch wieder einzelne Müller und Bäcker, denen, wenn sie sich vergangen hatten, die öffentlichen Märkte zu Einkäufen verboten wurden. Daneben mußte man den Dingen ihren Lauf lassen, bis wieder ruhigere Zeiten und fruchtbare Jahre die Übelstände von selbst beseitigten, da die unerlaubten Gebaren keine materiellen Vorteile mehr brachten.

Heute, da wir wieder in schweren Zeiten leben, ist es glücklicherweise um die staatliche Fürsorge für die Volksernährung weit besser bestellt. Das haben wir der Umsicht und Energie unserer Behörden zu verdanken. Und wenn auch unser tägliches Brot eingeschränkt werden mußte, so ist es doch noch so reichlich, daß kein Mensch hungert.

Um Mitternacht.

Gelassen stieg die Nacht ans Land,
Lehnt träumend an der Berge Wand,
Ihr Auge sieht die goldne Wage nun
Der Zeit in gleichen Schalen stille ruhn;
Und fecker rauschen die Quellen hervor,
Sie singen der Mutter, der Nacht, ins Ohr
Vom Tage, vom heute gewesenem Tage.

Das uralte alte Schlummerlied,
Sie achtet's nicht, sie ist es müd;
Ihr klingt des Himmels Bläue süßer noch,
Der flücht'gen Stunden gleichgeschwungenes Joch.
Doch immer behalten die Quellen das Wort,
Es singen die Wasser im Schläfe noch fort,
Vom Tage, vom heute gewesenem Tage.

Eduard Mörike.